

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung - Postfach 31 29 - 65021 Wiesbaden

Herrn
Rainer Wegner
email: kein.ultranet@gmail.com

24. April 2018

Gleichstromvorhaben „Ultranet“

Sehr geehrter Herr Wegner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. März 2018, in dem Sie mir Ihre Bedenken hinsichtlich des Gleichstromvorhabens „Ultranet“ mitteilen.

Für dieses Gleichstromvorhaben führt gegenwärtig die zuständige Bundesnetzagentur das Bundesfachplanungsverfahren durch. Der Bundesgesetzgeber hat sich bewusst dafür entschieden, das Vorhaben „Ultranet“ explizit von dem für Gleichstromleitungen geltenden Erdkabelvorrang auszunehmen. Es ist geplant, das Vorhaben weitgehend auf den Masten einer bereits bestehenden 380 kV-Drehstromfreileitung mitzuführen. Selbstverständlich sind dabei alle immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte einzuhalten, die dem Gesundheitsschutz dienen.

Die durch Hessen verlaufende Bestandsleitung, die von Koblenz bis Marxheim verläuft und auf deren Masten „Ultranet“ teilweise mitgeführt werden soll, wurde noch in der Zeit der Weimarer Republik geplant und errichtet. Damals bestand kein Erfordernis, die Leitungsführung mit dem Instrument der Planfeststellung behördlich zu bestätigen. Im Jahr 1978 wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik ein Umbau dieser bestehenden Leitung und die Erhöhung der Spannung von 220 kV auf 380 kV durch Bescheid gemäß des damaligen § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht beanstandet.

MOBILE
"BAUER NR. MAILQ"
RAUER

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie dieses Bescheids.

Zudem wurde von RWE als Rechtsvorgängerin von Amprion gegenüber den betroffenen Kommunen das Vorhaben gemäß § 88 der Hessischen Bauordnung in der Fassung von 1976 angezeigt.

Ich teile Ihre Auffassung, dass bei der Planung von Ultramet nach Möglichkeiten gesucht werden muss, um in den besonders betroffenen Regionen für eine räumliche Entlastung zu sorgen. Dort, wo ein Abrücken einzelner Bestandsmasten von der Wohnbebauung möglich ist, soll diese Chance auch genutzt werden. Es ist daher zu begrüßen, dass Amprion als Vorhabenträger gemeinsam mit den Kommunen vor Ort Vorschläge zur Verschenkung der Bestandstrasse erarbeitet. Ich habe gegenüber Amprion und der Bundesnetzagentur die klare Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht, dass diese Vorschläge Eingang in das Bundesfachplanungsverfahren finden und machbare Alternativen auch von der für die Planung zuständigen Bundesnetzagentur unterstützt werden.

Die Hessische Landesregierung wird das Bundesfachplanungsverfahren weiterhin kritisch begleiten und sorgfältig darauf achten, dass alle sich bietenden Möglichkeiten zur Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausgeschöpft werden.

Mit freundlichen Grüßen

